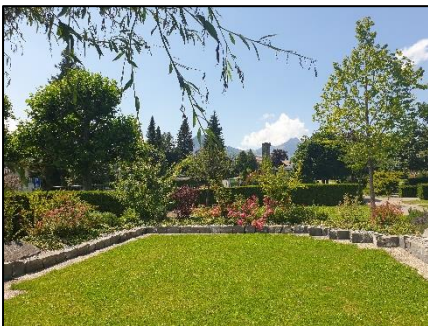


Merkblatt Urnenpark Friedhof Spiez

Nicht Einzel-, aber auch nicht Gemeinschaftsgrab: Der im September 2016 eingeweihte neue Urnenpark im Friedhof Spiez kommt den veränderten Bedürfnissen bei Bestattungen entgegen.

Die Asche der Verstorbenen wird in einer Urne aus leicht verrottbarem Material wie Holz oder Maisstärke beigesetzt. Im Urnenpark werden die Urnen nach einem vorgegebenen Raster angeordnet. In einem Feldraster (50 x 50 cm) können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die Grabesruhezeit beträgt auch bei dieser Bestattungsart mindestens 20 Jahre. Das Beisetzen einer weiteren Urne ist somit möglich. Die Grabesruhe wird durch diese Zugabe jedoch nicht verlängert. Die vorgeschriebenen verrottbaren Urnen schliessen jedoch eine spätere Verlegung in ein anderes Grab aus.



Bepflanzung und Unterhalt

Die Bepflanzung und der Unterhalt werden ausschliesslich durch die Friedhofgärtnerin oder den Friedhofgärtner wahrgenommen.

Grabschmuck

Eine individuelle Bepflanzung oder ein persönliches Grabmal sind zwar nicht möglich, jedoch können Blumen an den dafür vorgesehenen, gemeinsamen Ablageplätzen niedergelegt werden.

Inscriptionstafel

Beim Urnenpark erfolgt, wenn gewünscht, die Namensnennung auf einer Inscriptionstafel inkl. Geburts- und Sterbejahr. Die Inschrift kann nachträglich nicht mehr aufgeführt werden.

Bestattungsgebühren

Die Gebühren richten sich nach der Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Spiez. Die Bestattungsgebühren für ein Grab im Urnenpark betragen für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Spiez Fr. 400.00. Die Anbringung einer Inschrift (freiwillig) kostet zusätzlich Fr. 100.00. In Ausnahmefällen ist auf entsprechendes Gesuch hin die Bestattung von auswärtigen Personen für Fr. 1'000.00 möglich.